

10.08.2020

Corona-Infos

Aktuell

Liebe Eltern!

Zu Beginn des neuen Schuljahres begrüße ich Sie ganz herzlich. Ich hoffe, dass Ihre Familie nach erholsamen Ferien einen „guten Übergang“ in die Schulzeit finden wird. Ihnen – und selbstverständlich Ihren Kindern – wünsche ich ein gutes und erfolgreiches Schuljahr, in dem sich Ihre Kinder wohlfühlen und wir wieder zu etwas mehr Normalität zurückkehren.

Vor den Sommerferien hat Corona unser Schulleben massiv geprägt. Nach der Schulschließung im März sind wir Ende April mit den Jahrgängen 10 und 13 zur Vorbereitung auf Prüfungen gestartet. Alle Abschlussprüfungen konnten erfolgreich stattfinden. Mitte Mai haben wir für alle die Türen geöffnet und in kleinen Gruppen den Schulalltag wieder gewagt. In den Sommerferien fand die Sommerschule mit fast 120 Schüler*innen statt, sodass einige Defizite aufgearbeitet werden konnten.

Einige Informationen zum aktuellen Schuljahr – unter Coronabedingungen:

Am 3. August hat das Schulministerium die Schulen informiert, unter welchen Rahmenbedingungen Schulen ins neue Schuljahr starten. Ich fasse die für Sie und Ihre Kinder wichtigsten Informationen des 21 Seiten langen Papiers zusammen:

Grundsätzliches: Im Schuljahr 2020/2021 soll der Unterricht wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht laut Stundentafel stattfinden. Dabei muss der Schutz der Gesundheit der Schüler*innen, der Lehrkräfte sowie aller am Schulleben Beteiligten sichergestellt sein.

- **Mund-Nasen-Schutz:** An allen weiterführenden Schulen besteht im Schulgebäude und auf dem Schulgelände für alle Schüler*innen sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Sie gilt für die Schüler*innen auch im Unterricht. Soweit Lehrkräfte im Unterricht den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht sicherstellen können, haben auch diese eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Von den hier insgesamt beschriebenen Regelungen zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen dürfen die Schulen nicht mit eigenen Regelungen abweichen. Die Eltern bzw. Schüler*innen sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen. – Ich empfehle Ihnen, Ihrem Kind pro Tag mehrere Alltagsmasken mitzugeben, da nur durch den mehrmaligen Wechsel der Maske der Hygieneschutz gewährleistet wird. Außerdem ist es für Ihre Kinder angenehmer, die Maske ab und zu wechseln zu können.
- **Rückverfolgbarkeit:** Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden. Klassenübergreifende feste Lerngruppen (z.B. Wahlpflichtbereich, E- und G-Kurse) sind möglich, auch der Ganztag kann (eingeschränkt) wieder durchgeführt werden. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe findet wie bisher in festen fachbezogenen Kursen statt. In den Räumen für den Unterricht und andere schulische Angebote soll mit Ausnahme von Ganztags- und Betreuungsangeboten für alle Klassen, Kurse und Lerngruppen eine feste Sitzordnung eingehalten und dokumentiert werden. Für jede Unterrichtsstunde und vergleichbare Schulveranstaltung ist darüber hinaus die jeweilige Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Dokumente sind zur Rückverfolgbarkeit für vier Wochen aufzubewahren.
- **Hygiene:** Eine regelmäßige und wirksame Durchlüftung der Unterrichtsräume ist sicherzustellen, die bestehenden Konzepte zur Hygiene und zum Infektionsschutz werden fortgeführt. Der

Sportunterricht soll bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. Im Musikunterricht ist gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ebenfalls bis zu den Herbstferien nicht gestattet.

- Mensa: Die Mensa kann unter den Anforderungen der Hygienerichtlinien wieder geöffnet werden. Ein entsprechendes Konzept ist mit der Stadt abgestimmt, sodass Ihre Kinder wieder in der Schule eine warme Mahlzeit einnehmen können. Die Essenszeiten haben sich allerdings verschoben, da die einzelnen Jahrgänge gestaffelt zum Essen gehen.
- Kiosk: Auch der Kiosk wird wieder geöffnet. Wegen des zu erwartenden Andrangs ist die Ausgabestelle in der Frühstückspause ins Foyer verlegt worden.
- Tafelwasseranlage: Angesichts der zu erwartenden Temperaturen steht auch die Tafelwasseranlage zur Verfügung.
- Für Schüler*innen mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern, eine Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich schriftlich die Schule und legen dar, dass für den Schüler/die Schülerin wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Bei begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Besucht der Schüler/die Schülerin in die Schule voraussichtlich oder tatsächlich länger als sechs Wochen nicht, soll die Schule ein ärztliches Attest verlangen. Für den Schüler/die Schülerin entfällt lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen. – Eine vergleichbare Regelung greift bei Schüler*innen, die in häuslicher Gemeinschaft mit besonders gefährdeten Erkrankten leben.
- Neuer rechtlicher Rahmen für das Lernen auf Distanz: Schulen sind verpflichtet, neben dem obligatorischen Präsenzunterricht auch das Lernen auf Distanz auf möglichst vergleichbarem Niveau einzurichten. Deswegen will das Land die Rahmenbedingung gravierend ändern:

Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schüler*innen wie der Unterrichts-verpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. Der Distanzunterricht findet grundsätzlich zeitlich parallel zum Unterricht laut Stundenplan statt.

Schüler*innen, die aufgrund von Vorerkrankung (Attest) nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, erfüllen ihre Schulpflicht durch Teilnahme am Distanzunterricht.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen. Klassenarbeiten finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.

Das Land hat den Kommunen Gelder zur Verfügung gestellt, damit auch die Schüler*innen, die über kein digitales Endgerät verfügen, diese ausgeliehen bekommen können. Wir sind mit dem Schulträger im Gespräch, welche (und wie viele) Geräte angeschafft werden können. Bis zur Umsetzung dieser wichtigen Unterstützung bitte ich jedoch noch um Geduld.

Auf der Grundlage der Vorgaben des Schulministeriums kann die Fritz-Winter-Gesamtschule den fachbezogenen Unterricht fast vollständig anbieten. Nur das Fach Sport ist in allen Jahrgängen der Sekundarstufe I um eine Stunde gekürzt worden.

Den Ganztag können wir aber nicht mehr an allen vier Tagen aufrechterhalten, da einige Lehrkräfte aufgrund der Zugehörigkeit zur Risikogruppe für den

Präsenzunterricht nicht zur Verfügung stehen. Dem Stundenplan Ihres Kindes können Sie das im Detail entnehmen.

Wir hoffen, dass es in der Fritz-Winter-Gesamtschule weiterhin keinen Infektionsfall geben wird. Tragen Sie bitte dazu bei und schicken Ihr Kind nicht zur Schule, wenn es gripéähnliche Symptome hat.

Wenn Sie in den Ferien in einem Krisengebiet unterwegs waren, dann lassen Sie sich und Ihr Kind bitte testen und schicken es erst dann zur Schule, wenn der Bescheid vorliegt.

Für die Elternabende laden wir tagesversetzt ein:

Die Klassen- und Jahrgangsstufenversammlungen finden wie folgt statt:

18. August 2020 (Dienstag), um 19:00 Uhr: Jahrgang 5
19. August 2020 (Mittwoch), um 19:00 Uhr: Jahrgang 6
20. August 2020 (Donnerstag), um 19:00 Uhr: Jahrgang 7
24. August 2020 (Montag), um 19:00 Uhr: Jahrgang 8
25. August 2020 (Dienstag), um 19:00 Uhr: Jahrgang 9
26. August 2020 (Mittwoch), um 19:00 Uhr: Jahrgang 10
27. August 2020 (Donnerstag), um 19:00 Uhr: Jahrgang 11
31. August 2020 (Montag), um 19:00 Uhr: Jahrgang 12

Die erste Schulpflegschaftssitzung findet statt:

7. September 2020 (Montag), um 19:00 Uhr

Die erste Schulkonferenzsitzung findet statt:

21. September 2020 (Montag), um 17:00 Uhr

Die eigentlich für die erste volle Schulwoche geplanten Klassen- und Kursfahrten entfallen alle. Mögliche Kostenerstattungen besprechen Sie bitte mit den verantwortlichen Lehrkräften.

Für die ab März 2020 entfallenen Kursfahrten haben wir die Kostenerstattung bei der Bezirksregierung in Münster beantragt und warten auf die Überweisungen.

Das aktuelle Schuljahr startet fast normal. Hoffen wir, dass es so bleibt!

Herzliche Grüße und gute Gesundheit!

Alois Brinkkötter
Schulleiter